

Teil 1 A
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Ilfeld der Gemeinde Harztor vom 17.03.2012



Teil 1 B
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor für den Bereich "Brauner Hirsch Sophienhof" (Ilfeld)



Kennzeichnung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
Für die dargestellten Bauflächen des Ortsteils Sophienhof ist eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen.

Teil 2 A
Planzeichenerklärung

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

Sondergebiet Wochenendhausgebiet gem. § 10 (3) BauNVO

02 LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

03 SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes

Teil 2 B
Planzeichenerklärung

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

Wohnbaufläche gem. § 1 (1) BauNVO

Sondergebiet "Erholung" gem. § 10 BauNVO

02 VERKEHRSFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

privater Pkw-Parkplatz

03 SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes

Teil 6
Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB am 17.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brauner Hirsch Sophienhof“ (Ilfeld) der Gemeinde Harztor gefasst und das Planverfahren damit eingeleitet. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 30.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Harztor, den
(Siegel)
(Klante)
Bürgermeister

Planverfasser

Die Planunterlagen zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brauner Hirsch Sophienhof“ (Ilfeld) der Gemeinde Harztor wurden vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, 99734 Nordhausen, Kathe-Kollwitz-Straße 9, ausgearbeitet.

Nordhausen, den
(Siegel)
Stadtplanungsbüro

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen des Vorentwurfes vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 29.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.12.2020 aufgefordert worden.

Harztor, den
(Siegel)
(Klante)
Bürgermeister

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 dem Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 09.08.2021 bis 10.09.2021 beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 26.07.2021 sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.09.2021 aufgefordert worden.

Harztor, den
(Siegel)
(Klante)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat am den Feststellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brauner Hirsch Sophienhof“ (Ilfeld) nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 6 BauGB gefasst. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom

Harztor, den
(Siegel)
(Klante)
Bürgermeister

Genehmigung

Die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brauner Hirsch Sophienhof“ (Ilfeld) der Gemeinde Harztor wurden am gemäß § 6 BauGB an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung eingereicht, geprüft und durch

Bescheid vom Az.:
(unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Harztor, den
(Siegel)
(Klante)
Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor ist in seiner Sitzung am den im Bescheid vom Az.: aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die o.a. Planunterlagen und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Harztor, den
(Siegel)
(Klante)
Bürgermeister

Planwirksamkeit

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brauner Hirsch Sophienhof“ (Ilfeld) der Gemeinde Harztor ist am ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit wird der Bauleitplan gemäß § 6 (5) BauGB

wirksam.

Harztor, den
(Siegel)
(Klante)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brauner Hirsch Sophienhof“ (Ilfeld) der Gemeinde Harztor sind
- eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften,
- eine unter § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- eine nach § 214 (2a) BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
- und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
beim Zustandekommen der Aufstellung des der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brauner Hirsch Sophienhof“ (Ilfeld) gem. § 215 (1) BauGB nicht geltend / geltend gemacht worden.

Harztor, den
(Siegel)
(Klante)
Bürgermeister

Gemeinde Harztor

9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Brauner Hirsch Sophienhof" (Ilfeld)



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient) - Darstellung ohne Maßstab
Maßstab: 1 : 5.000
Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss
Druckdatum: November 2021

STADTPLANUNGSBÜRO MEISSNER & DUMJAHN
Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/990919
Internet: www.meiplan.de
E-Mail: info@meiplan.de

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.